

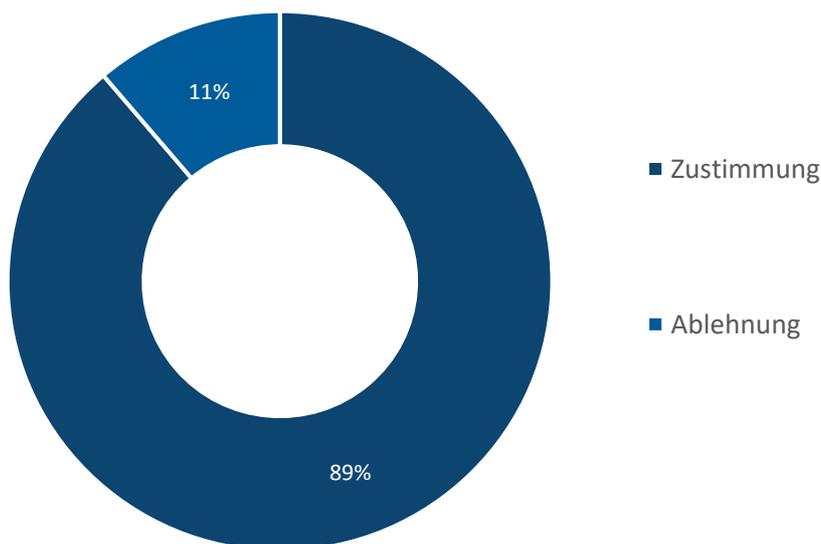
Mitwirkungsbericht 2020 nach Art. 1sexies (1) 2. des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 24. Mai 2011*

Erläuterungen allgemeiner Art

Die Stimmrechtsausübung der Universal-Investment-Luxembourg S.A. als Vermögensverwalter auf einen Blick:

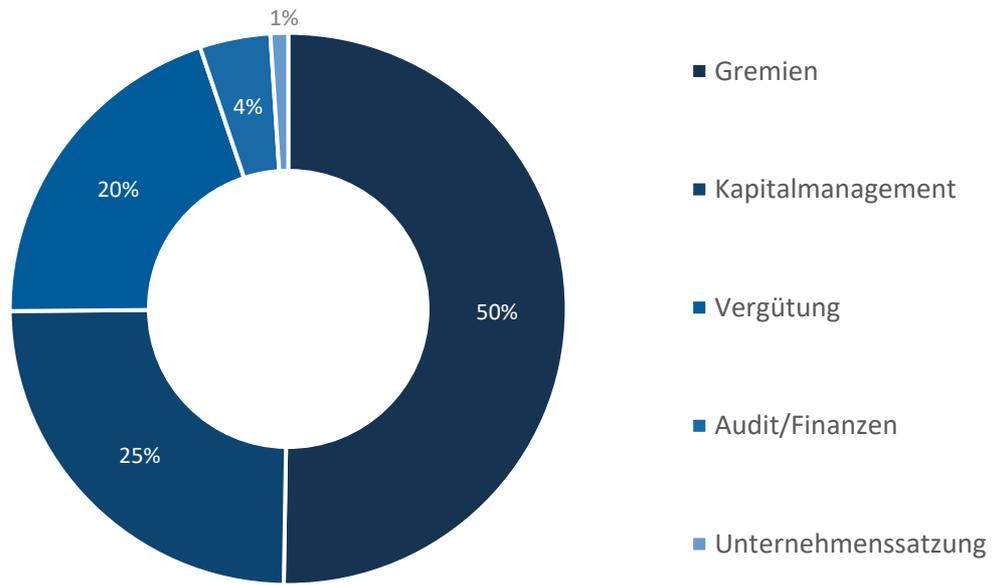


Das Abstimmungsverhalten bezogen auf die Vorschläge des Managements der Portfoliogesellschaft kann wie folgt zusammengefasst werden:

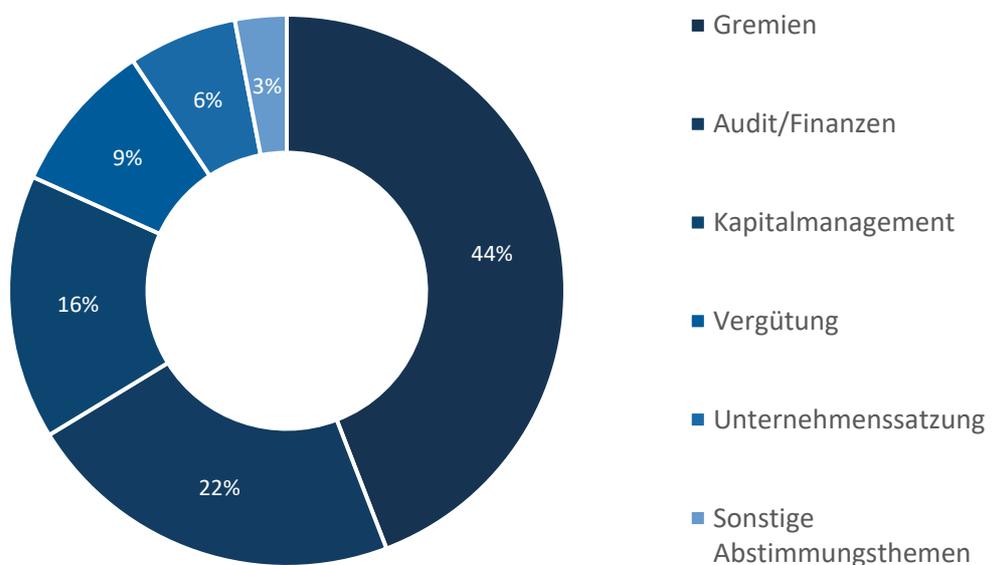


Mitwirkungsbericht 2020 nach Art. 1sexies (1) 2. des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 24. Mai 2011*

Prozentuale Verteilung der Ablehnung/Enthaltung von Anträgen des Managements der Portfoliogesellschaft bezogen auf die Abstimmungsthemen:



Prozentuale Verteilung der Zustimmung von Anträgen des Managements der Portfoliogesellschaft bezogen auf die Abstimmungsthemen:



Erläuterung der wichtigsten Abstimmungen

Wichtige Themen sind nach Auffassung der Universal-Investment-Luxembourg S.A. grundsätzlich solche Tagesordnungspunkte, die sich mit den Gremien der Portfoliogesellschaften befassen (z.B. die Entlastung des Vorstandes oder des Aufsichtsrates oder die Wahlen) sowie alle Abstimmungspunkte im Kontext der Vergütung. Zudem verfolgt die Universal-Investment-Luxembourg S.A. einen umfassenden ESG-Ansatz und legt Wert auf die Einhaltung der Regelungen aus dem bestehenden Corporate Governance Kodex.

Die wichtigsten Abstimmungen sind:

1. Tagesordnungspunkte rund um die Gremien und Vergütungsthemen bei denen Universal-Investment-Luxembourg S.A. gegen das Management abstimmt oder
2. Aktionärsanträge im ESG-Kontext (Environment, Social, Governance), denen Universal-Investment-Luxembourg S.A. zustimmt.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Die Universal-Investment-Luxembourg S.A. bedient sich bei der Wahrnehmung der Stimmrechte der zu den Sondervermögen gehörenden Aktien der Unterstützung eines externen Dienstleisters. Für diese Aufgabe hat die Universal-Investment-Luxembourg S.A. folgenden Dienstleister beauftragt:

- IVOX Glass Lewis GmbH, Karlsruhe und Glass, Lewis & Co., LLC, San Francisco.

Der Dienstleister erteilt der Universal-Investment-Luxembourg S.A. unter Berücksichtigung der Stimmrechtsleitlinien der Universal-Investment-Luxembourg S.A. Empfehlungen für das Abstimmungsverhalten auf Basis von Analysen der Hauptversammlungsunterlagen.

*Geändertes Gesetz vom 24. Mai 2011 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären bei Hauptversammlungen börsennotierter Gesellschaften geändert durch das Gesetz vom 1. August 2019 zur Änderung des geänderten Gesetzes vom 24. Mai 2011 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären auf Hauptversammlungen börsennotierter Gesellschaften zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Beteiligung der Aktionäre.

**Länder: Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Hong Kong, Irland, Israel, Italien, Kaimaninseln, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Spanien, Tschechien, USA.

Improving business
together
